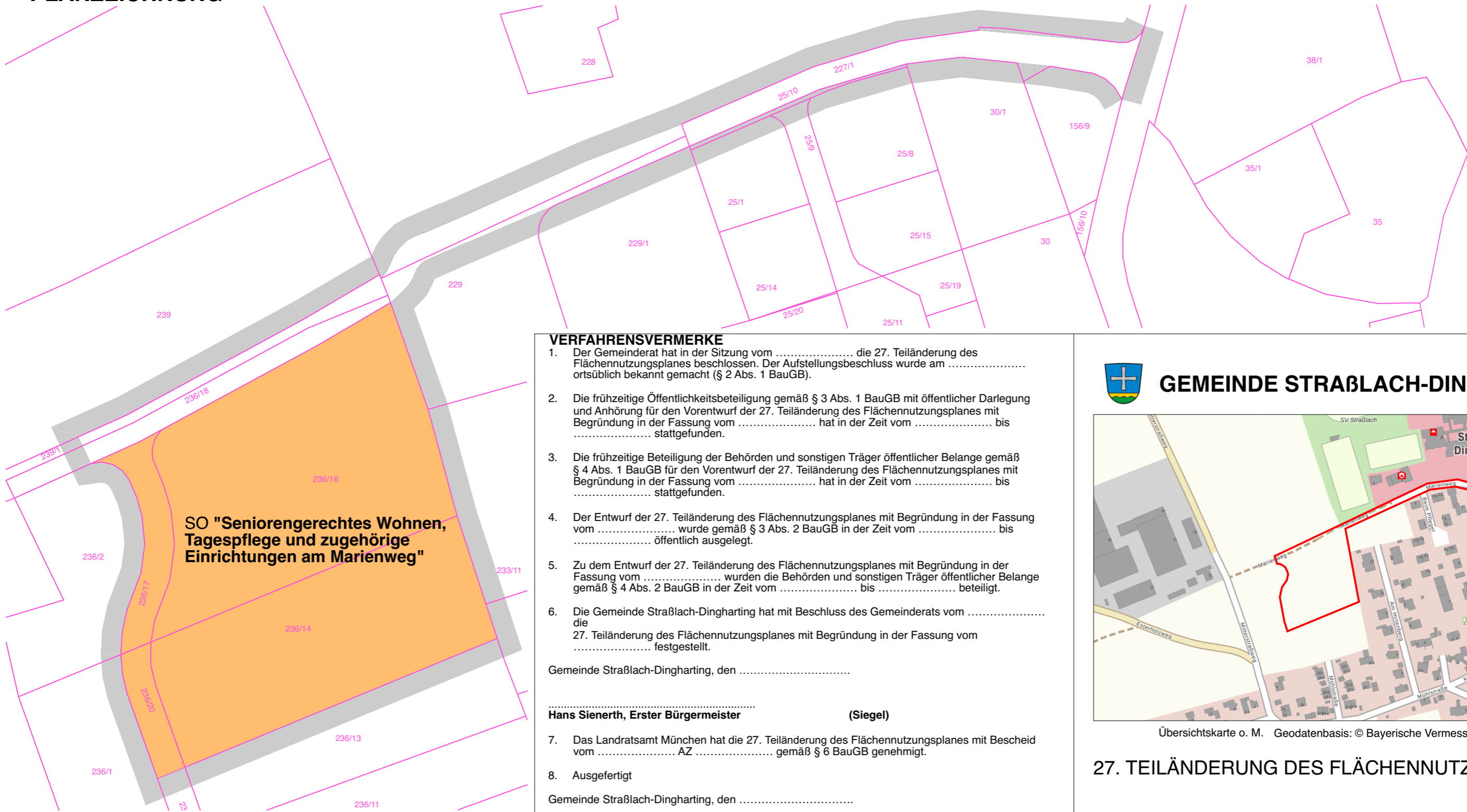
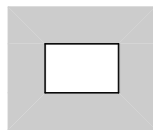


PLANZEICHNUNG



SO "Seniorenrechtliches Wohnen, Tagespflege und zugehörige Einrichtungen am Marienweg"

Legende



Grenze des räumlichen Änderungsbereichs



Sondergebiet "Seniorenrechtliches Wohnen, Tagespflege und zugehörige Einrichtungen am Marienweg"



Örtliche Verkehrsfläche



Flurstücksgrenze

236 / 16

Flurstücksnummer, z.B. 236/16

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf der 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde Straßlach-Dingharting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Straßlach-Dingharting, den

.....
Hans Sienerth, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Das Landratsamt München hat die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Straßlach-Dingharting, den

.....
Hans Sienerth, Erster Bürgermeister

(Siegel)

- Die Erteilung der Genehmigung der 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

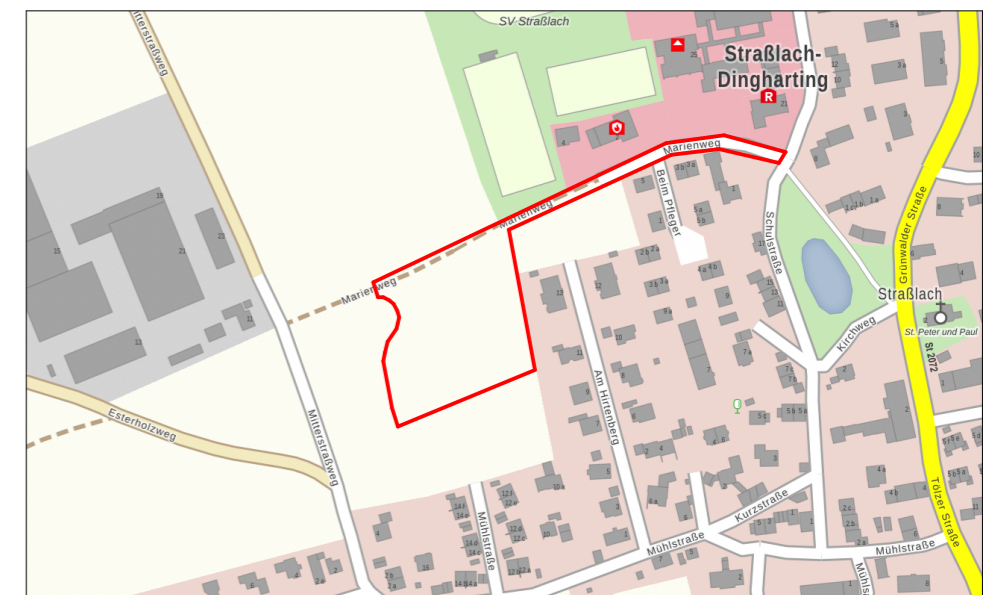
Gemeinde Straßlach-Dingharting, den

.....
Hans Sienerth, Erster Bürgermeister

(Siegel)



GEMEINDE STRABLACH-DINGHARTING

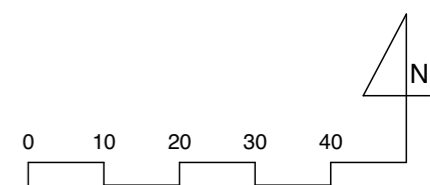


Übersichtskarte o. M. Geodatenbasis: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

27. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ENTWURF

Stand 15.05.2024



PLANVERFASSER:

DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Straße 29
80335 München